

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Startup-Unternehmen

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Veranstaltungsdauer Sonderfläche Startups:

Montag, 7. bis Freitag, 11. April 2025

Öffnungszeiten für Aussteller:

Montag bis Freitag 07:30 – 19:30 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher:

Montag bis Freitag 09:30 – 18:30 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Am Messesee 2
81829 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-11348
exhibiting@bauma.de
www.bauma.de

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich, soweit die deutsche Mehrwertsteuer anfällt, jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung für das Startup-Paket auf der Startup-Sonderfläche erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular, welches ab 1. April 2024 online zur Verfügung steht. Die Aufplanung der Startups erfolgt auf Basis der Zulassungsfähigkeit, der Zuordnung zum zulassungsfähigen Themenbereich des

LAB0, sowie nach Anmeldeeingang durch die bauma Projektleitung. Nach erfolgreicher Zulassungsprüfung durch die bauma Projektleitung bekommen die Startups ein Platzierungsangebot zugeschickt. Anmeldeschluss ist der 30. September 2024.

B 2 Zulassung

– Teilnahmberechtigt sind Startups (Einzelunternehmen oder Gesellschaften), die seit weniger als zehn Jahren bestehen und die Seed- und Gründungsphase erfolgreich durchlaufen haben und eine positive Wachstumsentwicklung vorweisen können.
– Das teilnehmende Startup muss eine Software und/oder Hardware und/oder Dienstleistung und/oder Produkt entwickelt haben, deren Kerngegenstand zu den Themenbereichen des LAB0 zugehörig sind.

– Die Buchung eines Startup Paketes auf der Startup-Sonderfläche der bauma ist auf maximal drei Jahre in Folge begrenzt. Nach dreimaliger Teilnahme steht es dem Unternehmen frei, zu den regulären Ausstellerkonditionen einen individuellen Stand auf der bauma zu buchen.
– Die Zulassung der Startups erfolgt anhand o.a. Kriterien durch die bauma Projektleitung.
– Von denen für das Startup arbeitenden Personen muss der Hauptansprechpartner vor Ort mindestens 18 Jahre alt sein.
– Unternehmensbewertung unter 50 Millionen Euro.

B 3 Beteiligungspreise und Leistungen

Das Entgelt für die Buchung des Startup-Pakets beträgt netto: **5.590,00 EUR**

Standbau:

– 6 m² Standfläche auf der Startup-Gemeinschaftsfläche
– Tisch inkl. 2 Sitzmöglichkeiten
– Stahlrahmen, Tafelplatte und 2 Regalböden
– LED-Beleuchtung
– Grafikplatte für Logodruck
– Stromanschluss
– WLAN-Zugang
– Anmeldegebühr
– Obligatorischer Kommunikationsbeitrag
– Marketinggebühr
– 2 Ausstellerausweise
– AUMA-Beitrag
– Entsorgungspauschale Abfall
– Reinigung

Media Services enthalten folgende Leistungen in den digitalen bzw. gedruckten Medien:*

– Abbildung des Firmennamens oder Firmenkurznamens, Straße, PLZ, Ort, Land, Telefon- und Faxnummer, Halle/Stand im Ausstellerdetaileintrag
– Interaktive E-Mail-Adresse und Website als Hyperlink
– Verlinkung gängiger Social Media Kanäle
– 1 Eintrag im Warengruppenverzeichnis

*Im Rahmen der digitalen Weiterentwicklung der Media Services Leistungen zur Verbesserung der Wahrnehmbarkeit von Messeauftritten, behält sich die Messe München GmbH vor, die zuvor genannten print und digitalen Media Services ggf. zu ändern oder in anderer Weise zu erbringen.

B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

Zahlungsziel ist Mittwoch, der 15. Januar 2025. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (print, online, mobile) und für die Nutzung der Ausstellerausweise (vgl. B 8). Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. technische Services, Strom, Parkausweise,

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Startup-Unternehmen

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Gutscheine etc.) erhält der Aussteller ca. 6 Wochen nach Veranstaltungsschluss. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen. Leistungen wie z.B. Standreinigung, Catering und Standbewachung werden direkt über den Servicepartner in Rechnung gestellt. Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH nur dann Rechnungen an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen oder Rechnungen auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller wünscht, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter der in der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Die

Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, den vom Aussteller benannten abweichenden Rechnungsempfänger als ihren Vertragspartner zu akzeptieren. Soweit die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH diese Leistungen dem Aussteller in Rechnung stellen (vgl. A 7). Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i.H.v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

B 5 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Bitte wenden Sie sich für die genauen Auf- und Abbautermine an:
exhibiting@bauma.de

B 6 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Die Startup-Sonderfläche hat als Bestandteil des LAB0 in der Halle B0 ein einheitliches Standdesign, welches von der Messe München GmbH/Projektleitung bauma vorgegeben wird. Die Bereiche, in denen Logos der Startups angebracht werden dürfen, werden seitens der Messe München GmbH festgelegt. Das Startup stellt sein Logo als druckfähiges PDF oder Vektordatei zur Verfügung und erklärt sich einverstanden, dass die Grafiken seitens des von der Messe München GmbH beauftragten Standbauers in den vorgesehenen

Bereichen auf dem Stand angebracht werden. Die Freigabe für die Verwendung der Logos beschränkt sich auf die Startup-Sonderfläche im LAB0. Aufgrund der begrenzten Lagerkapazität ist das Mitbringen von Prototypen nur nach vorheriger Rücksprache und ausdrücklicher Genehmigung durch die bauma Projektleitung gestattet. Prototypen, Banner, eigene Bildschirme oder Roll-ups dürfen nur innerhalb der 6 m² Standfläche platziert werden.

B 7 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 8 Ausstellerausweise (als Mobile- oder Print@home-Ticket)

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jedes Startup zwei kostenlose Ausstellerausweise. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt.

Bitte beachten Sie: Sowohl die kostenlosen als auch die kostenpflichtigen Tickets müssen über den Aussteller-Shop bestellt werden.

B 9 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-Shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht. Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Startup-Unternehmen

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 10 Lärm, Geräuschkulisse, GEMA

Vorfürhungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand so ausgerichtet werden, dass sie nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.8.1, 5.15). Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorfürhungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen

Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen.

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie im Aussteller-Shop der bauma oder direkt über den folgenden Kontakt der GEMA:

GEMA, 11506 Berlin, kontakt@gema.de, www.gema.de

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

B 11 Standfeiern

Standfeiern sind auf der Startup-Sonderfläche nicht gestattet.

B 12 Lieferungen

Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung (Messe München GmbH – bauma 2025)
- Halle B0 und Standnummer des Messestandes (z.B.: B0.503)
- Name des Ausstellers (c/o Name des Ausstellers)
- Mobilfunknummer eines Ansprechpartners des jeweiligen Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81823 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Die Lieferung kann nur von einem Mitarbeiter der Firma vor Ort am Stand entgegengenommen werden. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Warensendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

Die Zufahrt ins Gelände der bauma 2025 ist während der Laufzeit für Anlieferungen nur eingeschränkt möglich. Die Messe München behält sich vor, die Einfahrt von Fahrzeugen temporär, bereichsweise und kurzfristig zu sperren. Nähere Informationen werden rechtzeitig vor der bauma 2025 bekannt gegeben.

B 13 Alkoholausschank

Bitte beachten Sie zum Thema Alkoholausschank auf Ausstellungsflächen die gesonderten Richtlinien. Diese werden zu gegebener Zeit nach der Standzuteilung auf der Webseite der bauma unter <https://bauma.de> veröffentlicht.

B 14 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.